

210/0340/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 210  
Mirco Rakowitz  
Az: 210/0340/2025  
Datum: 09.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	13.01.2026	Vorberatung	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## **Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) i.V.m. dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) für die Stadt Groß-Umstadt.**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt:

1. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 HEG i.V.m. WPG wird beauftragt.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt an ein externes Fachbüro nach den Vorgaben des Vergaberechts.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Beteiligungskonzept (Workshops, Bürgerbeteiligung, Online-Portal) zu entwickeln und umzusetzen.
4. Der fertige Wärmeplan ist bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen, politisch zu beschließen und zu veröffentlichen.

## **Begründung:**

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sowie § 13 Hessisches Energiegesetz (HEG) sind alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung **verpflichtet**. Damit soll die Wärmeversorgung - Potentielle Wärmenetze oder dezentrale Heizlösungen - auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen. Für die Stadt Groß-Umstadt mit ihren rund 21.245 Einwohnern gilt demnach die Pflicht zur Aufstellung eines Wärmeplans bis 30. Juni 2028.

## **Vorangegangene Eignungsprüfung**

Bereits im Vorfeld wurde eine Eignungsprüfung (sog. Prüfung der Nicht-Eignung) gemäß § 14 WPG durchgeführt, um Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen auszuschließen. Dieses Vorgehen diente einer ersten Vororientierung, zugleich erhoffte man sich dadurch anschließend eine verkürzte und somit auch eine weniger umfangreiche kommunale Wärmeplanung durchführen zu können. In dem Endbericht der Eignungsprüfung vom 18.08.2025 wurde das Plangebiet (Stadtgebiet Groß-Umstadt) in Teilgebiete eingeteilt, die nach Eignung für Wärmenetze, Wasserstoffnetze sowie dezentrale Versorgung differenziert. Die wesentlichen Feststellungen der Ergebnisse aus der Eignungsprüfung werden der Kommunalpolitik zeitnah vorgestellt; eine detaillierte Vorstellung erfolgt über das ausführende Planungsbüro Ende Januar, Anfang Februar 2026.

## **Zu beschließende Wärmeplanung**

Diese Erkenntnisse des Endberichts der Eignungsprüfung fließen in die sich nun anschließende und noch zu beschließende kommunale Wärmeplanung mit ein.

Die Wärmeplanung muss dabei insgesamt folgende Inhalte umfassen (§§ 15–18 WPG):

- Bestandsanalyse (Gebäude- und Wärmestruktur, Energieträger, Netze)
- Potenzialanalyse (erneuerbare Energien, Abwärme, Effizienzpotenziale)
- Zielszenario 2045 mit Zwischenzielen 2030
- Abgrenzung voraussichtlicher Wärmenetzgebiete

Zur Sicherstellung von Akzeptanz und Transparenz wird eine umfassende Beteiligung der Stakeholder vorgesehen – Art und Umfang wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die Kosten der Wärmeplanung werden je nach Umfang der Ausschreibung auf bis zu 120.000 EUR geschätzt.

Fördermittel in Form von Konnexitätszahlungen stehen aus dem „Finanziellen Ausgleich zur kommunalen Wärmeplanung nach dem Hessischen Energiegesetz“ über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum zur Verfügung. Diese Zahlungen werden in 5 Tranchen 2024 bis 2028 (1x jährlich) an die Stadt Groß-Umstadt gezahlt. Sie beliefen sich in

2024 auf 26.423,41 EUR und

2025 auf 34.570,96 EUR.

Diese Konnexitätszahlungen werden jährlich über das Regierungspräsidium Darmstadt ermittelt.

Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahlungen in ähnlichen Verhältnissen bewegen, sodass mit einer Ausgleichszahlung von bis zu 120.000 EUR zu kalkulieren ist. Ein Eigenanteil der Stadt Groß-Umstadt ist einzuplanen.

Weitere Planungsphasen:

- 1) Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung (Januar/Februar 2026)
- 2) Erstellung einer Ausschreibung und Vergabe an ein Fachbüro (2026)
- 3) Durchführung der Wärmeplanung inkl. Bürgerbeteiligung (2026–2027)
- 4) Beschlussfassung des fertigen Wärmeplans (bis spätestens 30.06.2028)
- 5) Veröffentlichung im Amtsblatt, auf der städtischen Homepage und Weiterleitung an das Land Hessen